



(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 779 049 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
24.09.1997 Patentblatt 1997/39

(51) Int. Cl.⁶: A47C 17/04, A47C 17/16

(43) Veröffentlichungstag A2:
18.06.1997 Patentblatt 1997/25

(21) Anmeldenummer: 96118565.9

(22) Anmeldetag: 20.11.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH FR IT LI

(72) Erfinder: Borghorst, Alexander Julius
37077 Göttingen (DE)

(30) Priorität: 12.12.1995 DE 19546213

(74) Vertreter: Kuczka, Detlef Dr., Dipl.-Ing.
Am Steinberg 7
37136 Seeburg (DE)

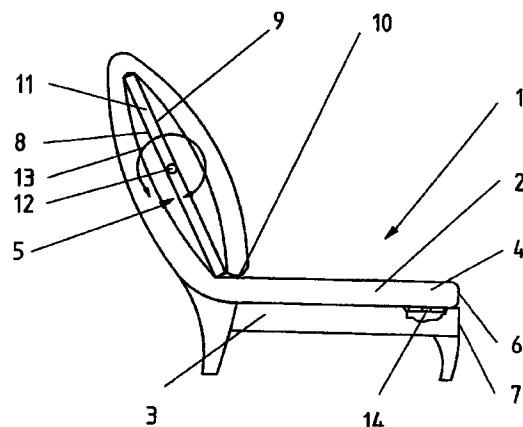
(71) Anmelder: Traum Station Schlafsysteme GmbH
37136 Waake (DE)

(54) Sitz-, Schlafmöbel, sowie Matratze und Gestell für ein Sitz-, Schlafmöbel

(57) Sitz-, Schlafmöbel mit einer Matratze 2, welche in eine Schlaf- und Sitzposition verbringbar ist. In der Sitzposition 1 ist die Matratze 2 unterhalb einer Rückenlehne 5 und zumindest teilweise einen rückwärtigen Teil 8 der Rückenlehne 5 bedeckend geführt.

Die Matratze 2 kennzeichnet sich dadurch, daß das Lattenrost 14 eingebettet ist.

Alternativ dazu kann das Gestell 3 für das Sitz-, Schlafmöbel Mittel zum Auf- und Ausrollen des Lattenrostes 14 derart aufweisen, daß das Querstreben aufweisende Lattenrost 14 im aufgerollten Zustand eine Lattenrostrolle bildet.



Figur 1



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)						
X	US 4 148 521 A (VAN HOOK) * Abbildungen 1-11 *	1-6	A47C17/04 A47C17/16						
A	---	8,9							
X	FR 2 373 992 A (WATTEAU) * Seite 1, Zeile 14-30; Abbildungen 1-3 *	1,2							
A	WO 86 02814 A (C.F.E. CLASSIC FURNITURE EXPORT) * Seite 3, Zeile 23-27; Abbildungen 1-9 *	1,3-5,7, 12							
X	---	13							
A	WO 94 14359 A (WUGGENIG) * Seite 4, Zeile 35 - Seite 5, Zeile 17; Abbildungen 1-3 *	11,12							
X	---	13,14							
A	DE 33 12 370 A (ALWIN WELSCH POLSTERMÖBELFABRIK) * Abbildungen 1-5 *	9,10							

RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)									
A47C									
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>5. März 1997</td> <td>MATZDORF, U</td> </tr> </table>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	5. März 1997	MATZDORF, U
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
DEN HAAG	5. März 1997	MATZDORF, U							
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument							
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur									



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthält bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
namlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung, sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
namlich:

siehe Blatt -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind.
namlich Patentansprüche
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen
namlich Patentansprüche



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-13:
Rückenlehne in Schlafposition als Teil der Matratzenauflage verwendbar
2. Patentansprüche 14,15:
Lattenrost nur teilweise aufrollbar